

# N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Revisionsausschuss  
am 16.12.2004**

**Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

---

**Vorsitz : Stv. Elke Wansner (SPD)**

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

---

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)  
Nrn.           *J.*

(Drucksachenband *J.*)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

**Beginn: 15:35      Uhr**

**Ende: 16:30      Uhr**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
-------------	--------------	--

---

Tagesordnung siehe Anlage 3

Veröffentlichung siehe Anlage 4

Presseberichterstattung siehe Anlage 5

## Tagesordnung

### 0128 Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte werden in der Beratungsfolge getauscht.

einstimmig

### 0130 04-A-19-0010

Pachtvertrag Schloß Freudenberg

Die Beratung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Es kann nicht geklärt werden, warum eine Teilnahme des Finanz- und Wirtschaftsdezernates in der vorhergehenden Sitzung nicht sichergestellt wurde.

Herr Stadtkämmerer Dr. Müller berichtet, dass sich nach dem bisherigen Erkenntnisstand des Land Hessen an den Sanierungskosten für das Schloss Freudenberg beteiligen wird, wenn ein eigentumsähnlicher Zustand für das Schloss vorliegt. Es sei geplant einen Erbpachtvertrag mit Herrn Schenk abzuschließen. Bis dahin solle der bisherige Vertrag verlängert werden.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, warum denn der Vertrag verlängert werden soll, obwohl der Pächter nicht allen Auflagen nachgekommen ist. Der Revisionsausschuss war vor allem daran interessiert, vorab einer Verlängerung der Zusatzvereinbarung informiert zu werden. Das war eindeutige Beschlusslage.

Dr. Müller wirft ein, dass der Park ab 01.01.2005 wieder in die Verantwortung der Stadt übergehen werde.

Stv. Tollebeek weist ebenso darauf hin, dass der Revisionsausschuss vor einer Vertragsverlängerung über die Konditionen unterrichtet werden wollte.

Dr. Müller berichtet, dass der Vertrag zu den bisherigen Konditionen verlängert worden sei und ein Erbpachtverhältnis für die Zukunft angestrebt werde.

### Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 16.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Stv. Bayer möchte wissen, mit welchem Zeithorizont man bis zum Abschluss des Erbpachtvertrages rechnen müsse. Wenn es noch Jahre bis dahin dauert, ist er mit einer Verlängerung des bisherigen Vertrages nicht einverstanden. Bei einer Frist von 3 bis 4 Monaten hätte er kein Problem.

Dr. Müller kündigt an, dass der Abschluss eines Erbpachtvertrages im Laufe des Jahres 2005 erfolgen wird.

Stv. Tollebeek schließt sich der Auffassung von St. Bayer an, da sich der Vorgang Freudenberg bisher nicht durch besondere Schnelligkeit ausgezeichnet hat. Er fragt nach, ob man den bestehenden Vertrag denn so einfach bestehen lassen könne, wobei die Parknutzung weiterhin ungeklärt sei.

Herr Edel, vormals Leiter des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften (jetzt Leiter des Revisionsamtes) erklärt, dass der seinerzeit geschlossene Vertrag gar nicht schlecht gewesen sei. Der Vertrag laufe ununterbrochen weiter, wenn kein neuer Vertrag geschlossen werde und hat auch noch eine Optionsklausel. Durch die Zusatzvereinbarung war zugesichert, dass dem Pächter jährlich 40.000 € zukommen, weil er den Park für Besucher kostenfrei zur Verfügung stellt. Herr Edel begrüßt den angestrebten Erbpachtvertrag.

Herr Dr. Müller hält auch weiterhin die Summe von 40.000 € jährlich für ausreichend, obwohl der Pächter eine höhere Summe angestrebt hatte. Der Zugang zum Park müsse für die Bevölkerung auf jeden Fall weiter kostenlos möglich sein.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob die Zusatzvereinbarung auch auslaufe bzw. sich automatisch verlängere oder eine neue abgeschlossen werden soll.

Herr Dr. Müller berichtet, dass sich die Zusatzvereinbarung nicht automatisch verlängert. Er möchte den jetzigen Zustand allerdings bis zum Abschluss des Erbpachtvertrages verlängern.

Es entsteht eine Diskussion über die bisher gebrauchten Formulierungen – Vertrag läuft aus – verlängert sich automatisch – Zusatzvereinbarung verlängert sich nicht – Pflege des Gartens liegt ab Januar 05 bei der Stadt Wiesbaden – Erbpachtvertrag im Laufe des Jahres 2005 usw..

Außerdem ist die Höhe und Zahlungsweise des Ausgleichsbetrages Diskussionsgegenstand.

Nach eingehender Diskussion wird im Beschluss festgehalten, dass

- der Pachtvertrag automatisch bis zu einer anderweitigen Regelung weiterläuft,
- bis maximal Ende 2005 die Zusatzvereinbarung in der bisherigen Form abgeschlossen wird,
- der Magistrat dem Revisionsausschuss den Erbpachtvertrag rechtzeitig vor seinem Abschluss vorlegt,
- die Ausgleichszahlung nicht mehr im voraus, sondern rückwirkend und anteilig nicht vor dem 30.06.2005 gezahlt wird,

## Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 16.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

- der Pächter noch einmal schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er der Bevölkerung Zugang zum Park zu gewähren hat,
- der Magistrat kontrolliert, ob die Auflagen von Seiten des Pächters eingehalten werden.

einstimmig

0129

**04-F-01-0077**

Qualitätszielerreichung WiBus

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 09.11.2004 –

Von Seiten der Verwaltung nehmen sowohl Herr Oberbürgermeister Diehl als auch Herr Cramer (ESWE) an der Sitzung teil.

Herr Oberbürgermeister Diehl teilt mit, dass ESWE im vorliegenden Fall der Geschädigte sei. Man habe sich mit WiBus schnell verständigen können und versuche nun, die bisherige Qualität wieder herzustellen. Die Fahrgäste sind nach seiner Aussage wenig daran interessiert, wer im Hintergrund für welche Fehlleistung verantwortlich ist, sie erwarten gleichbleibende bewährte Qualität. Daher hat ESWE zunächst seine Priorität auf die Verbesserung der Situation und nicht auf die Abarbeitung der Beschwerden im einzelnen gelegt.

Die Auswertung aller eingegangenen Beschwerden lasse sich nicht von heute auf morgen abschließen. Aber Ziel ist, alle eingegangenen Beschwerden zu prüfen und in absehbarer Zeit zu erledigen.

Stv. Akasoy erklärt dazu, dass es klar ist, dass ESWE Prioritäten setzen müsse. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sei aber an der Magistrat gerichtet und man könne sehr wohl erwarten, dass die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Revisionsausschuss in angemessener Zeit Aufklärung zu den gestellten Fragen erhält. Interessant zu wissen sei vor allem, ob und wenn ja welche Schäden konkret der Hamburger Hochbahn zugeordnet werden können und wie es überhaupt zu diesen Schäden kommen konnte.

Stv. Tollebeek stellt auf 3 Punkte ab:

- die Reduzierung der Fehler ist absolut notwendig,
- wer ist Ansprechpartner für den Revisionsausschuss (Magistrat bei Beteiligung Hamburger Hochbahn, Wi-Bus usw.) und wer berichtet bei der unklaren Gefechtslage und
- wie detailliert ist der Vertrag mit WiBus bezüglich Vertragsstrafen, Anspruchsverhältnissen usw..

Die CDU-Stadtverordnetenfraktion hält sich durch den vorgelegten schriftlichen Bericht für umfassend informiert.

Herr Oberbürgermeister Diehl weist noch einmal darauf hin, dass zwischen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und dem nächsten Sitzungstag nur wenige

## Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 16.12.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Arbeitstage lagen und durch die andere Prioritätensetzung eine Antwort zum Beschluss nicht möglich war.

Unstreitig sei, dass ESWE ein massiver Imageschaden entstanden sei.

Herr Cramer berichtet, dass man bis zum 31.01.2005 die Bearbeitung der Beschwerden abgeschlossen haben werde.

Stv. Akasoy ist erschüttert darüber, dass in der bisherigen Diskussion klar geworden ist, dass zum Thema Haftbarmachung offensichtlich nichts in dem Vertrag aufgeführt sei. Die SPD habe dem Vertrag zugestimmt, müsse aber im nachhinein feststellen, dass man sich zu sehr auf die Verhandlungsführer verlassen habe. Man habe sich blenden lassen. Für sie ist jetzt wichtig zu klären, wie man die Hamburger Hochbahn dazu bringen kann, Verantwortung zu übernehmen.

Das Zeitproblem (zwischen Beschlussfassung und nächstem Sitzungszug) kann sie nicht gelten lassen. Es muss möglich sein, innerhalb einiger Arbeitstage einen Bericht zu erstellen.

Stv. Bayer greift auch das Zeitthema noch einmal auf. Der Bereich Verkehr muss nach seiner Auffassung bei ESWE selbständig laufen. Im Oktober 2004 war die Zeit der größten Beschwerdenflut bereits vorbei, so dass Kapazitäten zur Beantwortung der Fragen der Stadtverordnetenversammlung frei gewesen sein müssen.

Dass zu möglichen Vertragsstrafen erst im Januar/Februar 2005 berichtet werden soll ist für ihn unbefriedigend. Der Vertrag zwischen WiBus und ESWE liege doch vor. Die Antworten in dieser Sitzung sind nicht ausreichend, der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist nicht erledigt.

Stv. Tollebeek bittet darum, auf Polemik in diesem Ausschuss zu verzichten. Dass der mündliche Bericht nicht ganz befriedigend ist, ist für ihn klar. Die Fragen hält aber nach den gegebenen Möglichkeiten für beantwortet.

Für ihn ist wichtig, wie mögliche Schäden von ESWE abgewendet werden können. Daher müssten alle Schäden erst einmal ermittelt werden, außerdem sei das Innenverhältnis der Vertragspartner interessant.

Wenn die Höhe der Schäden ermittelt sei, müsse danach das Innenverhältnis der beteiligten Parteien beleuchtet werden.

Als möglichen Zeitpunkt, um alle Fragen zu beantworten, hält Herr Cramer einen Zeitpunkt nach dem 31.03.2005 für vertretbar.

Vors. Wansner ist damit nicht einverstanden. Die Fragen aus dem Stadtverordnetenbeschluss sind nur teilweise beantwortet. Es geht nicht um alle Schäden im Detail, sondern um einen Bericht (auch mündlich) über die Zuordnung der Leistungsstörungen, die Höhe der entstandenen Schäden und sich daraus ergebender Schadensersatzforderungen und die Verantwortlichkeit der Hamburger Hochbahn.

Es ergeht der Beschluss, dass unabhängig von der Aufarbeitung der Beschwerden in der Sitzung des Revisionsausschusses am 23.02.2005 ein Zwischenbericht zu den vorgenannten Fragen vorzulegen ist.

**Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 16.12.2004**

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

einstimmig

**131            Verschiedenes**

Keine Beschlussfassung erforderlich

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden,            . Januar 2005

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Koba